



Der Fachbereich Finanzbuchhaltung und
Stadtsteueramt informiert

Grundbesitzabgaben 2021 - Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Rat der Stadt Essen hat am 02. Dezember 2020 die Gebührensätze für die Grundbesitzabgaben 2021 beschlossen.

Keine Änderungen für das Jahr 2021 ergeben sich bei folgenden Abgabearten:

Grundsteuer

Der Hebesatz für die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B) bleibt unverändert bei 670 %. Auch der Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) bleibt unverändert bei 255 %.

Bioabfallgebühr

Die Bioabfallgebühr in Höhe von 0,45 € pro Liter konnte konstant gehalten werden, so dass keine Gebührenanpassung erforderlich war.

Änderungen ergeben sich bei folgenden Gebührenarten:

Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Die Kosten der Entwässerung setzen sich zusammen aus dem Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Essen AG, den Beiträgen der Abwasserverbände (Emschergenossenschaft und Ruhrverband), den Abwasserabgaben sowie den Verwaltungskosten der Stadt. Die Stadtwerke Essen haben das Kanalnetz so zu optimieren und zu erweitern, dass es den gesetzlichen Vorschriften zu Umwelt- und insbesondere Gewässerschutz entspricht. Die notwendigen Investitionen für den Neubau und die Sanierung von Kanälen und Sonderbauwerken (z. B. Regenüberlaufbecken oder Regenrückhaltebecken) erfolgen nach einem festgelegten und durch die Bezirksregierung genehmigten Plan, dem sogenannten Abwasserbeseitigungskonzept. Auch der Emscherumbau führt mit den Investitionen zur Renaturierung des Flusses mit seinen Nebenläufen und der schrittweisen Inbetriebnahme des Abwasserkanals Emscher zu Kostensteigerungen und damit höheren Beiträgen der Emschergenossenschaft. Aus den dargestellten Gründen steigt die Schmutzwassergebühr im Jahr 2021 um 0,06 € auf 3,21 € pro Kubikmeter (+1,90 %) und die Niederschlagswassergebühr um 0,02 € auf 1,78 € pro Quadratmeter (+1,14 %).

Straßenreinigungsgebühr

Die Straßenreinigungsgebühr steigt um 0,26 € auf 8,26 € pro Frontmeter (+3,25 %). Ursächlich dafür sind insbesondere das gestiegene Leistungsentgelt der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, das durch vertragliche Preisgleitung an die Fortentwicklung von Personal-, Reparatur- und Kraftstoffkosten gekoppelt ist, sowie - in geringerem Maße - die gestiegenen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Essen. Gegenüber dem Vorjahr stehen zudem weniger Überschüsse aus Vorjahren zum kostensenkenden Ausgleich zur Verfügung.

Winterdienstgebühr

Die Gebühr pro Frontmeter für den Winterdienst A steigt um 0,86 € auf 2,32 € (+58,90 %) und für den Winterdienst B um 0,57 € auf 1,55 € (+58,16 %). Nachdem die Winterdienstgebühren in den vergangenen Jahren durch den Ausgleich von Überschüssen stets gesenkt wurden, ergibt sich seit 2019 wieder

eine ansteigende Tendenz. Durch die hohe Unsicherheit in der Prognose des Winterdienstes ist aus dem Jahr 2017 (Extremwinter) eine Kostenunterdeckung eingetreten, die in der Kalkulation für das Jahr 2021 ausgeglichen werden muss und hierdurch zu einer Gebührenerhöhung führt.

Restabfallgebühr

Die Restabfallgebühr muss für das Jahr 2021 um 3,78 % angehoben werden, damit die Kosten gedeckt sind. Der Preis für die wöchentliche Leerung einer 120-Liter-Tonne steigt so von jährlich 349,20 € auf 362,40 €. Wesentlicher Faktor für die Kostensteigerung ist zum einen der mit der EBE GmbH vereinbarte Festpreis, der anhand vertraglich vereinbarter Indizes für Personal-, Reparatur- und Kraftstoffkosten steigt. Hinzu kommen die zusätzlichen Kosten für eine neue Recyclingstation sowie niedrige Kostenüberdeckungen, die gebührenmindernd angesetzt werden können.